

# Haushalt 2022

**-Entwurf-**



# Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	6
Stellenplan	11
Haushalt	12

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 10. November 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf  
3.230.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
2.995.000 EUR

im Finanzplan mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf  
3.227.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf  
2.995.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
389.700 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
853.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kreditermächtigungen für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

## § 4

### Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

### Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 200.000 EUR festgesetzt.

## § 6

### Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird

auf 800.000 EUR festgesetzt. Sie besteht aus der allgemeinen Umlage in Höhe von 350.000 EUR und einem Investitionszuschuss in Höhe von 450.000 EUR

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
Einwohnerzahl*	Mönchengladbach (259.665)	Erkelenz (43.275)	Jüchen (23.516)	Titz (8.617)
Gemeindefläche	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
Flächeninanspruchnahme	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

\* Quelle: IT NRW zum Stichtag 31.12.2020

Jedem Rang ist laut § 12 (1) der Zweckverbandsatzung ein fester Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

Rang	Anteil an der Verbandsumlage
1	19,05 %

2	9,52 %
3	4,76 %
4	0,0 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandsmitglieder an dem variablen Anteil der Verbandsumlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in %
Mönchengladbach	38,10 %
Erkelenz	38,10 %
Jüchen	19,04 %
Titz	4,76 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage (inkl. Sockelbetrag von 7.500 € je Verbandsmitglied gem. § 12 (1) der Satzung):

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	300.870 EUR
Erkelenz	300.870 EUR
Jüchen	154.108 EUR
Titz	44.152 EUR

## § 7

### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW wird in 2022 erreicht. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltene Maßnahme ist bei der Durchführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

entfällt

## § 9

entfällt

## § 10

entfällt

Entwurf erstellt

Erkelenz, den

Dr. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher

# Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach und Jüchen, die Landgemeinde Titz, sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V. Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängende Braunkohlelagerstätte Europas. Das Gebiet des Zweckverbandes liegt in diesem Rheinischen Revier und umfasst rund 430 km<sup>2</sup>. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz soll die Förderung und Verstromung von Braunkohle in den 30er-Jahren eingestellt werden. Im Rheinischen Revier gehen durch den Verlust dieser Schlüsselbranche bereits in 2022 Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Daher stellen der Bund und das Land NRW auf Grundlage der in 2020 beschlossenen Gesetze umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Entwicklung seines Verbandsgebiets über kommunale Grenzen hinweg. Entsprechend seiner Satzung bearbeitet der Zweckverband die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbandes und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit,
6. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verbandsversammlung hat 54 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – je 18 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 10 Mitglieder für die Stadt Jüchen und 3 Mitglieder für die Landgemeinde Titz zuzüglich einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der Sitzung am 26. November 2020 Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes von grundsätzlicher Bedeutung.

Ein Lenkungsausschuss, dem der Vorstandsvorsitzende vorsitzt, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Dr. Gregor Bonin wurde in der Sitzung am 26. November 2020 als Vorstandsvorsitzender gewählt. Er führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasst zurzeit neben dem Geschäftsführer 5 weitere MitarbeiterInnen. Mit einer unterjährigen Änderung des Stellenplans wurden in 2021 zwei weitere Stellen geschaffen, die in Zusammenhang mit Förderprojekten besetzt werden sollen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben, insbesondere auch durch die angestrebten Förderprojekte, entsteht in 2022 Bedarf für weiteres Personal.

## **Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung**

Mit dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 bereits eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes geschaffen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. So wurde in 2019 und 2020 an den Leitbildern für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“ erarbeitet. In 2020 konnten Fördermittel für das "Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier" die "Konzeptstudie Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen" das "Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer" und das Projekt "Zusammenhalt hoch Drei" akquiriert werden. In diesen Projekten wurde 2021 intensiv gearbeitet. Für eine Reihe weiterer Förderanträge wurden Projektskizzen in einem regionalen Qualifizierungsprozess erarbeitet und im Förderprogramm "STARK" eingereicht. Auch die generelle Unterstützung des Zweckverbandes als Strukturentwicklungsgesellschaft konnte beantragt werden. Damit werden in 2022 fast alle Prozesse im Rahmen von Förderprojekten bearbeitet und zu einem großen Teil mit Drittmitteln finanziert. Die Umlage wird im Wesentlichen zur Finanzierung von unbefristeten und damit nicht förderfähigen Stellen sowie für Eigenmittel benötigt. Im Haushaltsjahr 2022 sind erhebliche Mittel zur weiteren Unterbreitung der Leitbilder und Entwicklung von Projekten geplant. Dies umfasst auch eine deutliche Intensivierung der Unternehmenskommunikation. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit soll intensiv über die Projekte informiert werden. Die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft soll dahingehend geändert werden, dass sie vermehrt als eine Zukunftschance begriffen wird.

In 2021 waren erste Investitionen in Bauprojekte geplant (Planungsmittel). Diese konnten aufgrund der stark verzögerten Bereitstellung von Fördermitteln jedoch nicht begonnen werden. Auch weiteres Personal konnte für die Förderprojekte erst im letzten Quartal 2021 gebunden werden. In 2022 werden daher im Haushalt viele Planungsmittel vorgesehen, die dann die in der Mittelfristplanung in bauliche Investitionen für das Grüne Band und in Gebäude rings um den Tagebau Garzweiler münden.

Die Bundesgesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung sind eine wesentliche Rahmenbedingung für den Zweckverband. Für den Tagebau Garzweiler wird die energiepolitische

Notwendigkeit zum weiteren Betrieb bis spätestens 2038 festgelegt. Das Land NRW hat im März 2021 die neue Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ beschlossen. Sie ist die Grundlage zur Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II sein und auch Einfluss auf den Bereich des Braunkohlenplans Garzweiler I haben. Beide Verfahren bieten die erneute Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht.

Das Umfeld des Tagebaus ist durch eine dynamische Siedlungsentwicklung und eine wachsende Wirtschaft mit zahlreichen Ansiedlungen sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft, regenerative Energien und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft.

## Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte sind geplant:

	2022	2023	2024	2025
<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	400.000	400.000	400.000	0
<i>Teilsumme</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>
<b>Baumaßnahmen</b>				
Grünes Band Wege/Freianlagen Landschaftspark Wanlo	10.000	35.000	215.000	200.000
Grünes Band Wege/Freianlagen Teilabschnitte	0	188.000	1.000.000	2.100.000
Dokumentationszentrum	173.000	3.950.000	4.000.000	0
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen 1	250.000	700.000	3.000.000	3.000.000
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen 2	0	60.000	250.000	570.000
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen 3	0	83.000	865.000	2.000.000
<i>Teilsumme</i>	<i>433.000</i>	<i>5.016.000</i>	<i>9.330.000</i>	<i>7.870.000</i>
<b>Bewegliches Anlagevermögen</b>				
Büromöbel	2.500	0	5.000	5.000
Dienstoffahrrad	2.000	0	0	0
EDV/Drucker	2.500	7.000	10.000	5.000
Sonstiges	13.000	5.000	5.000	5.000
<i>Teilsumme</i>	<i>20.000</i>	<i>12.000</i>	<i>20.000</i>	<i>17.000</i>
<b>Summe</b>	<b>853.000</b>	<b>5.428.000</b>	<b>9.750.000</b>	<b>7.887.000</b>

Nicht als Investitionen aufgenommen wurden konzeptionelle Planungen und Konzepte für das Innovation Valley, den Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen und die Stadterweiterung Jüchen-Süd. Hier wird nicht davon ausgegangen, dass der Zweckverband Vermögenswerte durch die bauliche Umsetzung schaffen wird, da private Dritte diese Rolle übernehmen können.

## Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 3.230.000 €.

Die Finanzierung erfolgt durch drei Säulen:

1. Umlage der Verbandsmitglieder (allgemeine Umlage und Investitionszuschüsse)
2. finanzielle Unterstützung des Zweckverbands durch Sachmittel von RWE Power
3. Fördermittel

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Rahmen des sog. Starterpakets, des Sofortprogramms und des "Entlastungspakets Kernrevier" Strukturwandel Rheinisches Revier sowie aus den Bundesprogrammen "Unternehmen Revier" (BMW) und "Kommunen Innovativ" (BMBF) Fördermittel akquiriert. Dabei werden Eigenmittel teils durch das Land NRW übernommen. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen:

- „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“
- "Zusammenhalt hoch Drei"
- "Grünes Band"
- "Innovation Valley Garzweiler"
- "Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler"
- "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"
- "Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen -Phase 2"

Zur Finanzierung der Förderprojekte wird eine durchschnittliche Förderquote von 93%, für Investitionen mit 90% angenommen. Grunderwerb wird aus Gründen haushalterischer Vorsicht ohne Förderung geplant, obwohl dieser gemäß Förderrahmenrichtlinie NRW für den Strukturwandel zu 50% förderfähig sein könnte. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Anlagevermögen des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Auch Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement sowie die Kommunikation sollen durch Fördermittel finanziert werden. Entsprechend werden hierfür auch mittelfristig Zuschüsse aus Fördermitteln eingeplant.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wurde durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Diese führt dazu, dass der Zweckverband mit dem Haushalt 2022 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat, welches der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Mit der Erhebung der Umlage als einziger Maßnahme wird der Haushaltsausgleich in 2022 wiederhergestellt. In 2022 ist die Erhöhung der Verbandsumlage vorgesehen. Dieser Trend setzt sich aufgrund steigender Geschäftstätigkeit, insbesondere im Bereich von Investitionen, mittelfristig fort.

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen wird vorerst nicht geplant.

Die Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung eine Reihe von Förderbescheiden noch ausstehen. Dies betrifft vor allem die Förderfähigkeit von Aufgaben und Projekten des Zweckverbands sowie die Förderkonditionen. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich

angestrebten Entwicklung des Zweckverbands. Die Genauigkeit der Haushaltsplanung nimmt aufgrund der konkreteren Förderrahmenbedingungen in 2022 jedoch bereits zu.

### **Teilpläne**

Auf die Erstellung von Teilplänen für Produkte, die örtliche Gliederung oder Teilergebnisse wird verzichtet, da der Zweckverband in seiner Struktur noch wenig komplex ist. Die Übersichtlichkeit des Plans ist somit gewährleistet.

# Stellenplan

## Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2022 <sup>1)</sup>	Zahl der Stellen 2021 <sup>2)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021 <sup>2)</sup>	Erläuterungen
14	1	1	1	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVöD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet
12	8	6	4	
11	2	2	0	
8	1	1	0	
7	1	1	1	

# Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Ansatz		Planung	Planung	Planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.497,61	1.752.000,00	3.220.000,00	3.700.000,00	3.640.000,00	3.340.000,00	3.640.000,00	3.340.000,00
3 + Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.115,40	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	568.613,01	1.762.000,00	3.230.000,00	3.710.000,00	3.650.000,00	3.350.000,00	3.650.000,00	3.350.000,00
11 - Personalaufwendungen	363.247,32	482.500,00	913.000,00	948.000,00	978.000,00	1.008.000,00	978.000,00	1.008.000,00
12 - Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.231,56	1.000.000,00	1.919.000,00	1.307.000,00	1.227.000,00	1.155.000,00	1.227.000,00	1.155.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.367,62	36.800,00	9.000,00	10.000,00	230.000,00	560.000,00	230.000,00	560.000,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.274,28	201.000,00	123.000,00	128.000,00	152.000,00	158.000,00	152.000,00	158.000,00

17	=	Ordentliche Aufwendungen	797.120,78	1.720.300,00	2.964.000,00	2.393.000,00	2.587.000,00	2.881.000,00
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	-228.507,77	41.700,00	266.000,00	1.317.000,00	1.063.000,00	469.000,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	<b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	-228.507,77	41.700,00	266.000,00	1.317.000,00	1.063.000,00	469.000,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	<b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	-228.507,77	41.700,00	266.000,00	1.317.000,00	1.063.000,00	469.000,00
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 26 und 27)	-228.507,77	41.700,00	266.000,00	1.317.000,00	1.063.000,00	469.000,00
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>								
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33		<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.497,61	1.725.000,00	3.217.000,00	3.696.000,00	3.432.000,00	2.836.000,00
3 + Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.497,61	1.735.000,00	3.227.000,00	3.706.000,00	3.442.000,00	2.846.000,00
10 - Personalauszahlungen	352.829,20	482.500,00	913.000,00	948.000,00	978.000,00	1.008.000,00
11 - Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	334.231,56	1.000.000,00	1.919.000,00	1.307.000,00	1.227.000,00	1.155.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	82.361,47	201.000,00	123.000,00	128.000,00	152.000,00	158.000,00

16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.422,23	1.683.500,00	2.955.000,00	2.383.000,00	2.357.000,00	2.321.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-207.924,62	51.500,00	272.000,00	1.323.000,00	1.085.000,00	525.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionesmaßnahmen	0,00	1.622.700,00	389.700,00	4.514.400,00	8.397.000,00	7.083.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.622.700,00	389.700,00	4.514.400,00	8.397.000,00	7.083.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	800.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000,00	433.000,00	5.016.000,00	9.330.000,00	7.870.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	6.349,62	3.000,00	20.000,00	12.000,00	20.000,00	17.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus aus Investitionstätigkeit	6.349,62	1.803.000,00	853.000,00	5.428.000,00	9.750.000,00	7.887.000,00

31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.349,62	-180.300,00	-463.300,00	-913.600,00	-1.353.000,00	-804.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-214.274,24	-128.800,00	-191.300,00	409.400,00	-268.000,00	-279.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und gewährung von Krediten für zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-214.274,24	-128.800,00	-191.300,00	409.400,00	-268.000,00	-279.000,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	585.532,52	500.277,00	450.000,00	258.700,00	668.100,00	400.100,00
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	371.258,28	371.477,00	258.700,00	668.100,00	400.100,00	121.100,00

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Auszahlungen

	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				Folgejahre
	2022	2023	2024	2025	
Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022					
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2	3	4	5	6
	1.000.000,00				
Summe					

# Haushaltssicherungskonzept 2022

## Ausgangslage

Der Zweckverband wurde 2017 gegründet und befand sich in den ersten Haushaltsjahren im Aufbau. In seiner Eröffnungsbilanz wurde das Eigenkapital mit 0 € bilanziert. Daher konnten bei der Gründung auch keine Rücklagen gebildet werden. Die Überschüsse der Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 wurden vollständig zum Aufbau der allgemeinen Rücklage genutzt, da in der Aufbauphase des Zweckverbands Mittel für steigende Aufwendungen und anstehende Investitionen angespart werden sollten.

## Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Im Haushaltsjahr 2020 entstanden, insbesondere durch die Werkstatt „Leitbildentwicklung Innovation Valley“, höhere Ausgaben. Förderprojekte verzögerten sich, so dass eingeplante Mittelabrufe nicht stattfanden. Zudem wurden jahresübergreifende Verträge im Zuge des Jahresabschlusses als Verbindlichkeit gebucht.

Im Jahresabschluss 2020 wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 228.507,77 durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen, da keine Ausgleichsrücklage vorhanden war. Somit wurde diese um mehr als ein Viertel verringert. Damit befindet sich der Zweckverband nach Aussage der Kommunalaufsicht gemäß § 75 GO NRW in der Haushaltssicherung und ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

## Maßnahmen zur Beseitigung

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Daher plant der Zweckverband LANDFOLGE folgende Maßnahme:

Mit der Haushaltssatzung 2022 sollen eine allgemeine Umlage, bzw. Investitionszuschüsse erhoben werden, die einen ausgeglichenen Haushalt gewährleisten.

Somit wird in 2022 der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht.